

Beschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung sowie öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung von Bauleitplanentwürfen

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 06.09.2017 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 sowie 3 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13 bzw. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bebauungsplan E 66, Blatt 3, 4. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Eschmar, Bereich Himbeergarten – im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Ausweisung von Verkehrsflächen zur Verlängerung der Straße Himbeergarten bis zur Straße "Im Krug")

Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den Stadtteil Troisdorf-Eschmar den Bebauungsplan E 66, Blatt 3 im Bereich der Straße „Himbeergarten“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB).

Der Plan erhält die Bezeichnung E 66, Blatt 3, 4. Änderung. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Geltungsbereiches während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität I.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Billigung und zum Beschluss der öffentlichen Auslegung vorzulegen."

- **Bebauungsplan E 65, Blatt 3, 1. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Eschmar, Bereich Eschmar-West – im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Anpassungen an Änderungen und Ergänzungen im Zuge der Katastervermessung und Erschließungsplanung)

Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den Stadtteil Troisdorf- Eschmar den Bebauungsplan E 65, Blatt 3 im Bereich Eschmar-West im vereinfachten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB).

Der Plan erhält die Bezeichnung E 65, Blatt 3, 1. Änderung. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes E 65, Blatt 3, 1. Änderung einschließlich der beigefügten Begründung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Bebauungsplanentwurf festgesetzt.

Der Entwurf ist mit der Begründung und den wesentlichen bisher vorliegenden Stellungnahmen sowie dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB).

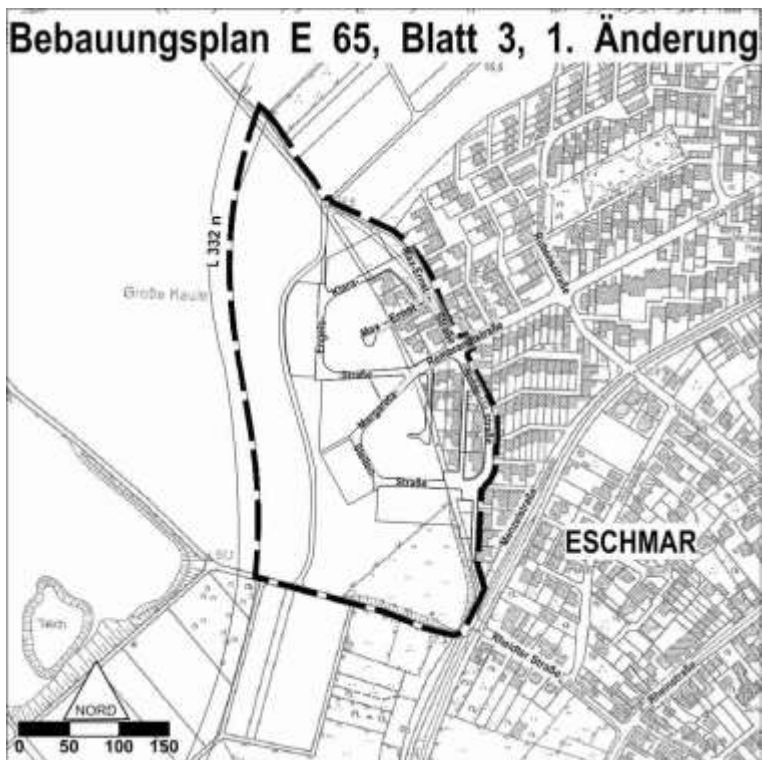
Gleichzeitig mit der Offenlage ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB)."

- **Bebauungsplan O 187, 1. Änderung**, Stadtteil Troisdorf-Oberlar, Bereich "Im Grandsgarten", Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (Eränzende Wohnbebauung)

Beschluss:

"Der Stadtentwicklungsausschuss ist mit dem vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplanes O 187, 1. Änderung im Stadtteil Oberlar, Bereich Im Grandsgarten, Sieglarer Straße, Bahnstraße, Auelblick einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang auf die Dauer von 4 Wochen frühzeitig zu beteiligen. Weiterhin sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

(siehe auch nachstehende Übersichtspläne aus der DGK 5 des RSK: © Geobasis NRW 2017 – nicht maßstabsgerecht)





Mit den o.g. Beschlüssen zu den Bebauungsplanänderungen **E 66, Blatt 3, 1. Änderung** und **E 65, Blatt 3, 1. Änderung** werden die Aufstellungsverfahren gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 bzw. 13 a BauGB eingeleitet.

Der Bauleitplanentwurf **E 65, Blatt 3, 1. Änderung** liegt mit der Begründung und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **25.09.2017 bis einschließlich 24.10.2017**

und der Bauleitplanvorentwurf **O 187, 1. Änderung** liegt mit der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom **25.09.2017 bis einschließlich 24.10.2017**

im Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C während der nachstehend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme während der Auslegung abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Zu diesen Zeiten werden beim Stadtplanungsamt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Gebäudeteil C, Auskünfte erteilt.

Für die Bebauungsplanänderungen liegen keine speziellen umweltbezogene Informationen vor, da es sich um vereinfachte bzw. beschleunigte Verfahren handelt.

Die aushängenden Pläne und Texte sind während der Offenlegung bzw. frühzeitigen Beteiligung ab dem **25.09.2017** zusätzlich auf der Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik > WIRTSCHAFT/BAUEN UND VERKEHR > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung < einsehbar. Äußerungen können auch an die dort genannte E-Mail-Adresse bauleitplanung@troisdorf.de gerichtet werden.

Während der Auslegungs- u. frühzeitigen Beteiligungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Bauleitplänen unter der oben angeführten Adresse schriftlich bei der Stadt Troisdorf eingereicht oder bei der oben genannten Dienststelle im Rathaus zu den vorbezeichneten Zeiten zur Niederschrift erklärt werden. Zum Bebauungsplan E 65, Blatt 3, 1. Änderung können nur Stellungnahmen zu den Inhalten der 1. Änderung vorgebracht werden, die in der Begründung und im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet sind.

Im weiteren Verfahrensgang entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes E 65, Blatt 3, 1. Änderung. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 8, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Beschlüsse wirksam.

Troisdorf, den 13.09.2017

Stadt Troisdorf

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

Hinweis auf die Internetbekanntmachung

Aufstellung bzw. Änderung sowie öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanänderungen E 66, Blatt 3, 4. Änderung; E 65, Blatt 3, 1. Änderung und O 187, 1. Änderung

Die Bekanntmachung über die o.g. Bauleitpläne ist auch im Internet auf www.troisdorf.de unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Bereitstellungstag: 16.09.2017

Troisdorf, den 13.09.2017

Stadt Troisdorf

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister